



© kzenon - fotolia

Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2016 – 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Verbindliche Pflegebedarfsplanung in Hamm	3
1.2. Exkurs – Auswirkungen einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung:	4
1.3. Verbindliche Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2016 - 2019	5
2. Bevölkerung der Stadt Hamm	5
2.1. Entwicklung der Gesamtbevölkerung der Stadt Hamm	5
2.2. Bevölkerungsprognose	6
3. Pflegebedürftige in Hamm	7
3.1. Entwicklung der Pflegebedürftigen in Hamm	7
3.2. Versorgung der Pflegebedürftigen in Hamm	8
3.3. Prognose der Pflegebedürftigen in Hamm	9
3.4. Versorgung der prognostizierten Pflegebedürftigen	10
3.5. Bedarfsfeststellung	11
4. Vollstationäre Versorgungssituation in Hamm	12
4.1. Gesamtstädtische Versorgung	12
4.2. Aktuelle Entwicklung der stationären Pflegeinfrastruktur	12
4.3. Liste der stationären Einrichtungen	14
4.4. Einschätzung der Stadt Hamm zur vollstationären Versorgung in Hamm	14
4.5. Sozialräumliche Betrachtung	15
4.6. Überblick über die vollstationären Pflegeeinrichtungen	16
5. Tagespflege	17
5.1. Definition von Tagespflege	17
5.2. Tagespflege in Hamm	17
5.3. Entwicklungschancen und Einschätzung der Stadt Hamm	18

5.4 Überblick über alle Tagespflegeeinrichtungen in Hamm.....	19
6. Kurzzeitpflege.....	20
6.1 Definition von Kurzzeitpflege.....	20
6.2 Kurzzeitpflege in Hamm.....	20
6.3 Einschätzung der Stadt Hamm.....	21
7. Ausblick.....	21
8. Literaturverzeichnis.....	22

1. Einleitung

1.1. Verbindliche Pflegebedarfsplanung in Hamm

Mit seinem Grundsatzbeschluss am 22.09.2015 hat der Rat der Stadt Hamm die Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung für stationäre Pflegeeinrichtungen in Hamm beschlossen und gleichzeitig die erste verbindliche Planung für die Jahre 2015 - 2018 verabschiedet. Es wurde im letzten Jahr perspektivisch festgestellt, dass der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen für die Jahre 2015 bis 2018 gesamtstädtisch gedeckt ist und daher keine neuen stationären Pflegeplätze entstehen müssen.

Möglichgemacht wurde die Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung durch die Novellierung des Landespflegegesetzes NRW durch das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (kurz: APG NRW). Den Kommunen wurde wieder ein Steuerungsinstrument zur Einflussnahme auf die (teil-) stationäre Versorgungsstruktur in die Hand gegeben. Der Gesetzgeber ist damit dem Wunsch vieler Kommunen nach eigener Steuerungsverantwortung nachgekommen. Seit der Freigabe des Pflegemarktes im Jahr 2003 ist die Anzahl der Pflegeeinrichtungen bundesweit und auch in Hamm überproportional angestiegen – ohne dass die Kommunen hierauf Einfluss nehmen konnten.

Die hier entstandenen Überkapazitäten sind aus zweierlei Gründen problematisch:

- Über den Bedarf entstandene Plätze gefährden die wirtschaftliche Stabilität der erprobten und gewachsenen Strukturen der Trägerlandschaft. Durch entstehenden Kostendruck kann es zu einer Minderung der Qualität der Leistungen kommen.
- Ein weit über dem Bedarf liegendes Angebot kann zu einer gesteigerten Nutzung von stationären Versorgungseinrichtungen führen – auch von Bürgerinnen und Bürgern, die ambulant gut versorgt werden können.

1.2 Exkurs – Auswirkungen einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung:

Im APG NRW wurde die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung neu eingeführt. Hierbei prüft die Kommune, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf zukunftsorientiert für einen Zeitraum von drei Jahren deckt oder ob zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die verbindliche Pflegebedarfsplanung kann sich auf vollstationäre und/oder teilstationäre Pflegeangebote erstrecken. Diese Planung ist jedes Jahr neu zu erstellen und nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch den Rat zu beschließen.

Es handelt sich bei der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nicht um eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kommune kann in ihrer Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge selbst entscheiden, ob und in welcher Weise (vollstationär und/oder teilstationär) sie von dieser Steuerung Gebrauch macht.

Wenn die Kommune die verbindliche Planung für die Ausgestaltung der Pflegeinfrastruktur nutzen möchte, muss hierzu ein Grundsatzbeschluss nach § 11 Abs. 7 APG NRW durch den Rat der Stadt Hamm erfolgen. (siehe Beschlussvorlage 0518/15)

Kommt die Kommune zu dem Ergebnis, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind und die verbindliche Planung keinen weiteren Bedarf für eine Kommune ausweist, gilt dennoch kein generelles Verbot zum Bau neuer teil- und/oder vollstationärer Einrichtungen. Investoren, die trotzdem neue Pflegeplätze schaffen, können dann allerdings die Investitionskosten nicht über das sog. Pflegewohngeld refinanzieren. Daher ist es wegen fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten mehr als fraglich, ob eine solche Einrichtung wirtschaftlich betrieben werden kann bzw. ob potentielle Nutzer/Bewohner bereit sind, einen höheren Preis für genau dieses Angebot zu zahlen.

1.3 Verbindliche Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2016 - 2019

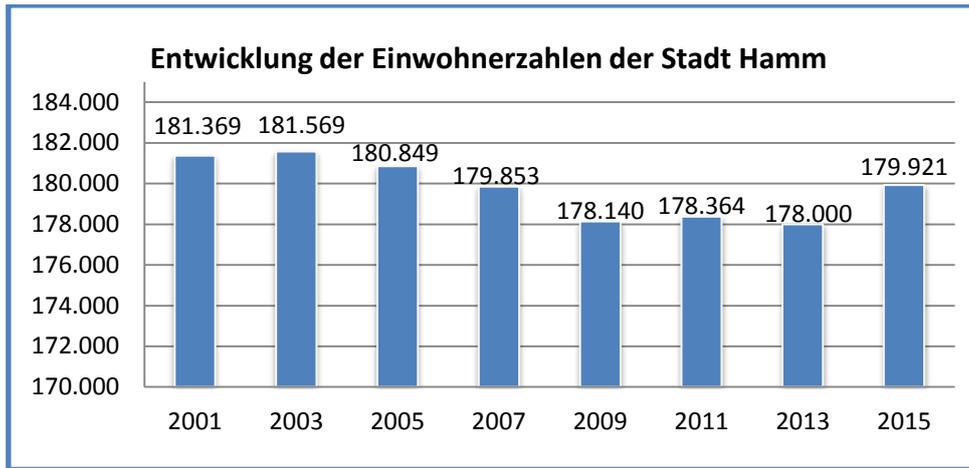
Die verbindliche Pflegebedarfsplanung 2016 - 2019 wird als eine Fortschreibung der Planung für die Jahre 2015 - 2018 erstellt, da noch keine aktuelleren Zahlen über die Anzahl und Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in Hamm vorliegen. Diese Zahlen werden alle zwei Jahre durch den Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) zum Stichtag 31.12. erhoben. Die letzte Pflegestatistik basiert auf dem Stichtag 31.12.2013. Erst Anfang 2017 stehen die Zahlen vom 31.12.2015 zur Verfügung und können für weitere Planungen genutzt werden.

Daher liegt der Fokus dieser Fortschreibung auf einer Darstellung der seit dem letzten Berichtsstand eingetretenen und den zu erwartenden Veränderungen in der kommunalen Pflegeinfrastruktur sowie einer sozialräumlichen Betrachtung von Angebot und Bedarf an stationären Plätzen.

2. Bevölkerung der Stadt Hamm

2.1. Entwicklung der Gesamtbevölkerung der Stadt Hamm

Entgegen des Trends der letzten Jahre ist die Gesamtbevölkerung der Stadt Hamm vom Jahr 2013 mit 178.000 Einwohnern auf 179.921 Einwohner in 2015 um 1.921 Einwohner angestiegen. Der Anstieg der Gesamteinwohnerzahl lässt sich vor allem durch die Flüchtlingsbewegung und dem damit verbundenen Zuzug erklären.

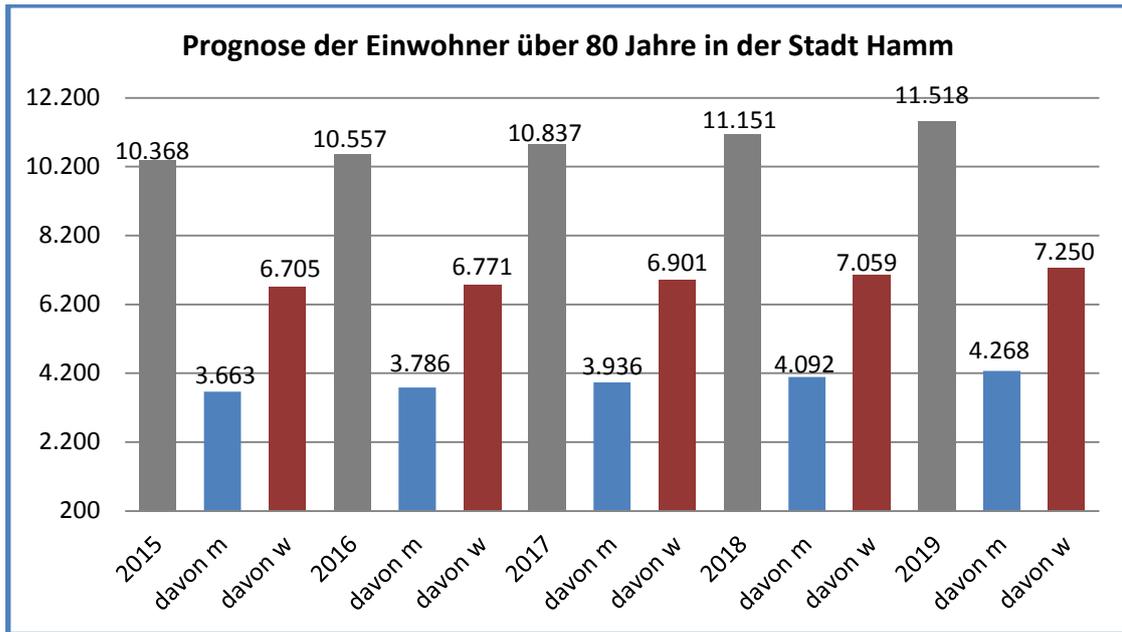


Die Gesamtbevölkerung Ende 2015 ist um 1.000 Einwohner größer als noch im letzten Jahr für Ende 2015 prognostiziert wurde. Es steht jedoch fest, dass durch den Zuzug der Flüchtlinge in Hamm sich die Zielgruppe der Menschen über 80 Jahre nicht verändert hat. Im Rahmen der Prognose der pflegebedürftigen Menschen kann daher weiterhin auf die ursprüngliche Prognose der Einwohner zurückgegriffen werden.

2.2 Bevölkerungsprognose

Die Stadt Hamm hat im Jahr 2015 eine Bevölkerungsprognose für die Jahre 2016 - 2030 erstellt. Es ist grundsätzlich von einem leichten Wachstum in der Bevölkerung auszugehen. Inwieweit es zu weiteren Zuzügen von Flüchtlingen kommen wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

Die für den Bereich Pflege besonders relevante Zielgruppe der Menschen über 80 Jahren zeigt in der Bevölkerungsprognose weiterhin die größten Zuwachsraten: Bis Ende 2016 werden voraussichtlich 10.557 Einwohner über 80 Jahre in Hamm leben, Ende 2019 werden bereits 11.518 Menschen über 80 Jahren erwartet:

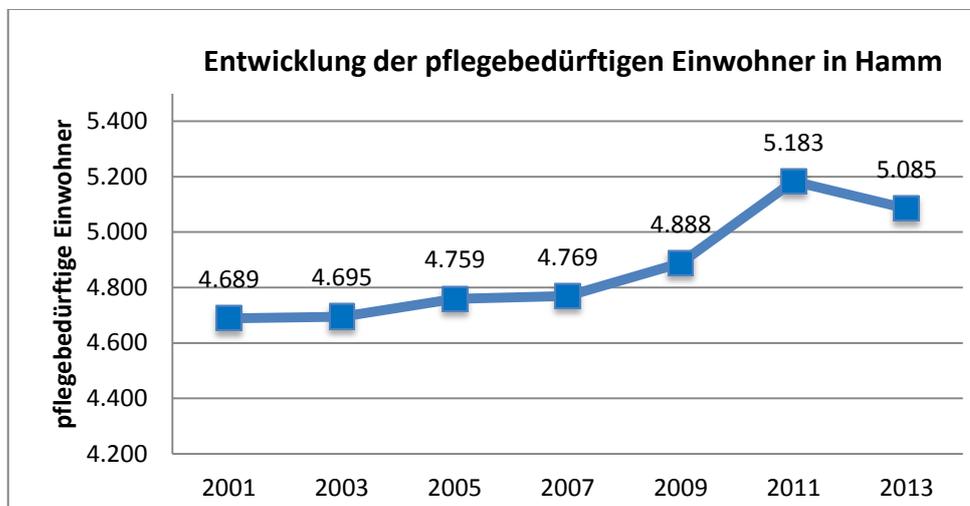


Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, sich aktiv mit dem Thema „Älter werden“ in Hamm zu beschäftigen.

3. Pflegebedürftige in Hamm

3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen in Hamm

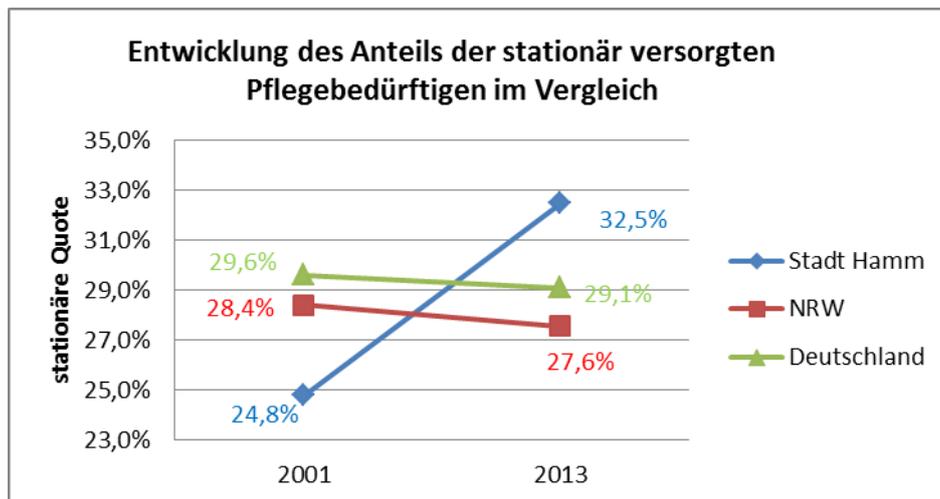
Die Zahl der Pflegebedürftigen ist in den Jahren 2001 bis 2011 kontinuierlich gestiegen. Bei der letzten Erhebung zum 31.12.2013 lebten 5.085 pflegebedürftige Personen in Hamm.



3.2 Versorgung der Pflegebedürftigen in Hamm

Der weitüberwiegende Teil der pflegebedürftigen Personen in Hamm zum Stichtag 31.12.2013 wird in der eigenen Häuslichkeit gepflegt (67,5 % der Pflegebedürftigen = 3.433 Personen). 45,0 % aller pflegebedürftigen Personen in Hamm erhalten ausschließlich Pflegegeld von der Pflegeversicherung, d.h. sie werden ausschließlich von Verwandten oder nahestehenden Personen gepflegt. 22,5 % der Pflegebedürftigen werden zuhause gepflegt mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten.

Insgesamt 32,5 % der pflegebedürftigen Einwohner zum 31.12.2013 (= 1.652 Personen) werden in stationären Einrichtungen gepflegt, wovon 1.604 Einwohner Dauerpflege und 48 Kurzzeitpflege erhalten.

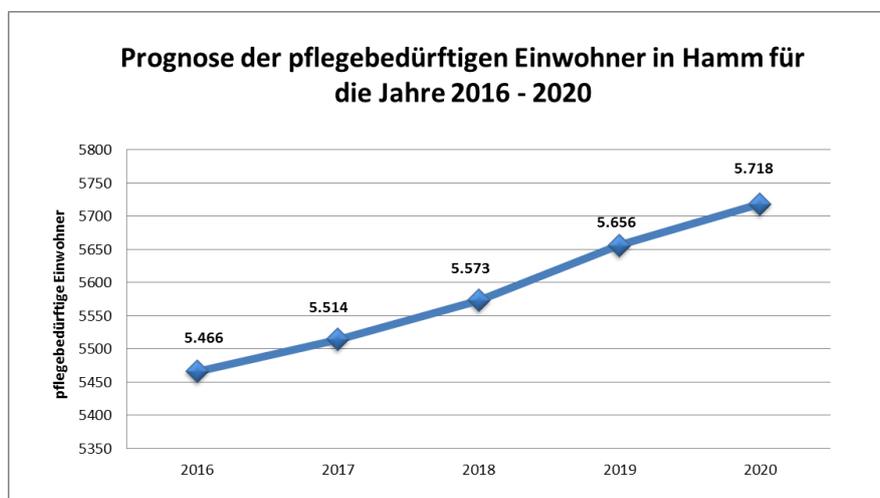


Der Anteil der in Einrichtungen versorgten Pflegebedürftigen ist von 24,8 % in 2001 in Hamm auf 32,5 % angestiegen. Diese Entwicklung verläuft gegensätzlich zu der Entwicklung in NRW und Deutschland: In 2001 lag die stationäre Quote sowohl in NRW als auch in Deutschland weit über dem Wert in Hamm (28,4 % in NRW und 29,6 % in Deutschland), dieser Wert hat sich bis 2013 leicht nach unten entwickelt.

3.3 Prognose der Pflegebedürftigen in Hamm

In der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2015 - 2018 wurde eine Prognose der pflegebedürftigen Einwohner für die Jahre 2015 - 2020 basierend auf der sogenannten „konstanten Variante“ erstellt. Bei der konstanten Variante wird davon ausgegangen, dass das Risiko pflegebedürftig zu werden, über die Jahre im Durchschnitt konstant bleibt. Daher wurde für die verschiedenen Altersgruppen aufgeteilt nach Geschlechtern ein individuelles Pflegerisiko ausgerechnet und auf die Prognose der Einwohner für Hamm projiziert. (genauere Erläuterungen siehe in der verbindlichen Pflegebedarfsplanung der Stadt Hamm für die Jahre 2015-2018).

Für die Jahre 2016 - 2020 wurde somit eine Prognose von erwarteten 5.466 pflegebedürftigen Menschen in 2016 bis zu 5.656 pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2019 abgegeben.



Die Prognose zeigt deutlich, einen weiteren, kontinuierlichen Anstieg an pflegebedürftigen Menschen in Hamm. Im Vergleich zu 5.085 Pflegebedürftigen zum Stichtag 31.12.2013 wird ein Anstieg bis Ende 2019 um weitere 571 pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner erwartet.

3.4 Versorgung der prognostizierten Pflegebedürftigen

Spannend bleibt die Frage, wie die prognostizierten pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten Jahren versorgt werden. Wie bereits beschrieben wurde, werden in Hamm bislang überdurchschnittlich viele Menschen in stationären Einrichtungen versorgt. Ende 2013 wurden 32,5 % aller pflegebedürftigen Menschen in Hamm in Einrichtungen versorgt – im Landesdurchschnitt waren es 29,1 % und im Bundesdurchschnitt sogar nur 27,6 %. Diese sogenannte „stationäre Quote“ lässt sich nicht 1:1 von Stadt zu Stadt vergleichen, da sie von vielen Faktoren wie beispielsweise Bevölkerungsstruktur / Infrastruktur / familiäre Konstellationen abhängig ist. Trotzdem kann man – auch im Vergleich zu ähnlich strukturierten Kommunen - erkennen, dass es in Hamm eine sehr hohe stationäre Versorgung in den letzten Jahren gegeben hat.

Die Stadt Hamm versucht mit ihren Möglichkeiten zu bewirken, dass weitaus mehr Menschen im ambulanten Bereich versorgt werden. Kommunale Einflussmöglichkeiten können unter anderem folgende sein:

- ein gut funktionierendes und vernetztes Beratungs- und Informationssystem zum Thema Pflege und Wohnen für eine möglichst frühzeitige und begleitende Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen
- vielfältige Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger (wie Tages- und Kurzzeitpflege) und Förderung der aktiven Nutzung dieser Angebote
- frühzeitige und verstärkte Nutzung von niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- rechtzeitige Anpassung des Wohnraumes für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
- Initiierung neuer, alternativer Wohnformen zu stationären Pflegeeinrichtungen

Die Zielsetzung der Stadt Hamm entspricht ebenfalls dem landes- und bundespolitischen Willen einer möglichst langen, selbstbestimmten Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit.

In der Beschlussvorlage zum Thema „Älter werden in Hamm! Lebenswert! Selbstbestimmt! Mittendrin“ (Nr. 0398/15) wurden wichtige Bausteine zur aktiven Umsetzung dieses Leitgedankens beschrieben und seitdem durch die Verwaltung kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Durch diese bewusstere, aktive Umsetzung mit dem Thema „Älter werden in Hamm“ und einer ambulanten Versorgung erhofft sich die Stadt Hamm eine optimalere, selbstbestimmtere Versorgung der Pflegebedürftigen einhergehend mit einer langfristigen Absenkung der stationären Quote. Bei der Prognose des Bedarfs an stationären Einrichtungen wird von einer schrittweisen Senkung von 0,25 % pro Jahr ausgegangen. Erste Erkenntnisse hierüber wird die Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2015 liefern.

3.5 Bedarfsfeststellung

Die Stadt Hamm sieht aufgrund der erwarteten pflegebedürftigen Menschen in Hamm in Verbindung mit einer Reduzierung der stationären Quote für die Jahre 2016 - 2019 den folgenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Anzahl der benötigten Plätze	1802	1803	1808	1821

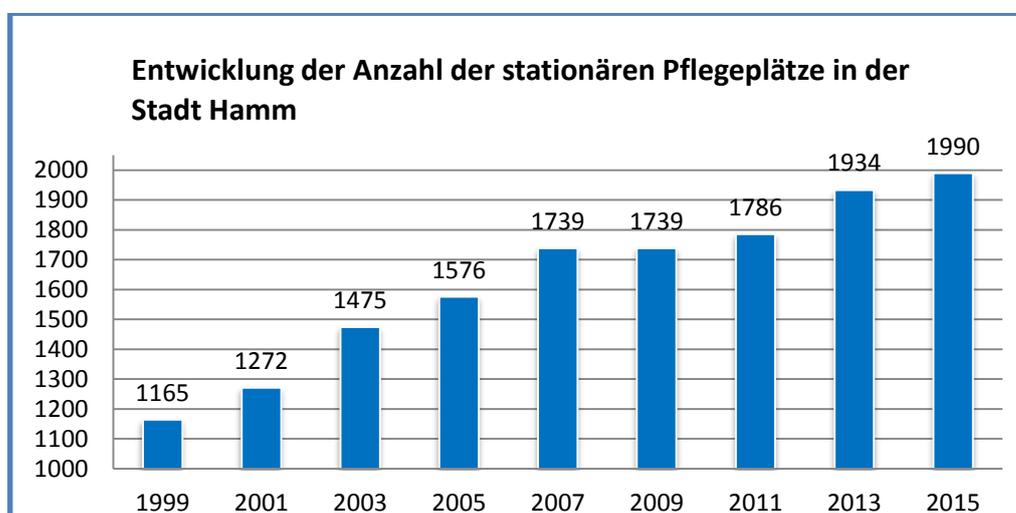
Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die stationäre Versorgung weiterhin für viele betroffene Menschen weiterhin eine optimale Versorgung darstellt, da sie aufgrund des Pflegebedarfs nicht ausreichend zuhause betreut werden können. Trotz aller Versuche den schon lange geltenden Grundsatz „ambulant vor stationär“ aktiver umzusetzen, wird die stationäre

pflegerische Versorgung weiterhin ein wichtiger Baustein in der Pflegeinfrastruktur der Kommune sein.

4. Vollstationäre Versorgungssituation in Hamm

4.1 Gesamtstädtische Versorgung

Die Anzahl der vorhandenen vollstationären Pflegeeinrichtungen und somit auch die Gesamtzahl der vorhandenen Plätze ist in den letzten Jahren – wie bereits beschrieben- überproportional gestiegen:



Von 1.165 vollstationären Plätzen Ende 1999 ist die Anzahl der Plätze auf mittlerweile 1.990 Ende 2015 angestiegen. Insbesondere ab 2003 – das Jahr in dem der Pflegemarkt für alle Investoren frei gegeben wurde, ist die Zahl der Plätze stark angestiegen.

4.2 Aktuelle Entwicklung der stationären Pflegeinfrastruktur

Im letzten Jahr sind in Hamm noch zwei neue Einrichtungen eröffnet worden. Dieses war – trotz Verabschiedung der verbindlichen Pflegebedarfsplanungsmöglich, da sie sich zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses und der Verabschiedung der ersten verbindlichen Pflegebedarfsplanung bereits in einem finalen Baustadium befunden haben.

Die beiden neuen Einrichtungen haben weitere 100 Plätze in Hamm geschaffen. Gleichzeitig wurden jedoch in einigen Einrichtungen vereinzelt Plätze abgebaut, so dass insgesamt nach aktuellem Kenntnisstand 1.990 vollstationäre Pflegeplätze in Hamm vorhanden sind.

Die Zahl der Pflegeplätze kann sich durch Anpassungen in einzelnen Pflegeeinrichtungen durch die Einführung der gesetzlichen Einzelzimmerquote von mindestens 80 % zum 01.07.2018 noch vereinzelt verschieben. Der weitaus größte Teil der Einrichtungen erfüllt diese Quote bereits jetzt. Einige Einrichtungen müssen jedoch Plätze abbauen oder ihre Einrichtung umbauen. Hierzu befinden sich einige der betroffenen Einrichtungen im Austausch mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege. Die Ergebnisse dieser unterschiedlichen Planungsstadien können jedoch noch kein Bestandteil dieser verbindlichen Planung sein.

4.3 Liste der stationären Einrichtungen

1. Stadtmitte						
Altenzentrum Liebfrauen	Brentanostraße	1	59065	Hamm	124 Plätze	
Haus Am Erlöserzentrum	Schleppweg	59	59063	Hamm	22 Plätze	
Pflegezentrum im Medicum	Südstraße	12	59065	Hamm	35 Plätze	
Senioren- und Pflegezentrum "Am Museum - Phase F"	Friedrichstraße	25-27	59065	Hamm	26 Plätze	
Senioren- und Pflegezentrum "Am Museum"	Friedrichstraße	25-27	59065	Hamm	80 Plätze	
Seniorenresidenz "Am Schillerplatz"	Schillerplatz	5	59065	Hamm	77 Plätze	
Seniorenzentrum "An St. Agnes"	Nordenwall	22d	59065	Hamm	54 Plätze	
2. Hamm-Westen						
Seniorenzentrum St. Bonifatius	Bonifatiusweg	14	59067	Hamm	124 Plätze	
Altenwohn- und Pflegeheim St. Vinzenz-Vorsterhausen	Im Josefswinkel	2	59067	Hamm	120 Plätze	
3. Hamm-Norden						
Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum	Westberger Weg	44	59065	Hamm	94 Plätze	
4. Uentrop						
Amalie-Sieveking-Haus	Alter Uentropener Weg	26	59071	Hamm	80 Plätze	
DRK-Senioren-Stift Mark	Marker Allee	88	59071	Hamm	80 Plätze	
Perthes Haus	Ludwig-Teleky-Straße	8	59071	Hamm	64 Plätze	
Seniorenresidenz Am Kurpark	Ostenallee	84	59071	Hamm	72 Plätze	
Haus Maximilian	Alter Uentropener Weg	137b	59071	Hamm	36 Plätze	
5. Rhyern						
Reginenhaus	St. Reginenplatz	8	59069	Hamm	71 Plätze	
Haus von Thünen	Von-Thünen-Straße	57	59069	Hamm	28 Plätze	
6. Pelkum						
Fünf Wände Wohnkonzepte Hamm	Heinrichstraße	10	59077	Hamm	20 Plätze	
Jakobushaus	Kamener Straße	181a	59077	Hamm	22 Plätze	
Haus Selmigerheide	Wilhelm-Nabe-Straße	4	59077	Hamm	24 Plätze	
Senioren und Pflegezentrum Haus Sundern	Kamener Straße	142	59077	Hamm	80 Plätze	
7. Herringen						
Altenheim St. Josef	Buschkampstraße	3	59077	Hamm	80 Plätze	
Ev. Altenzentrum St. Victor	An den Kirchen	2	59077	Hamm	80 Plätze	
8. Bockum-Hövel						
Ludgeri-Stift Bockum	Südgeist	1a	59075	Hamm	60 Plätze	
Ludgeri-Stift Hövel	Ermelinghoffstraße	18	59075	Hamm	67 Plätze	
Ludgeri-Stift An der Kreuzkirche	Hammer Straße	138	59075	Hamm	78 Plätze	
9. Heessen						
Seniorenheim St. Stephanus	Sundern	14	59073	Hamm	195 Plätze	
Haus Am Markt	Amtsstraße	6	59073	Hamm	33 Plätze	
Seniorenzentrum St. Josef Hamm-Heessen	Münsterstraße	232	59073	Hamm	64 Plätze	

4.4 Einschätzung der Stadt Hamm zur vollstationären Versorgung in Hamm

Den prognostizierten Pflegebedürftigen, die in einer stationären Einrichtung versorgt werden sollen, stehen in den nächsten Jahren weiterhin ausreichend stationäre Pflegeplätze unter Beachtung ausreichender Wunsch- und Wahlmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Einschätzung wird durch die regelmäßig erhobene Auslastung der stationären Einrichtung weiterhin belegt.

Die Stadt Hamm trifft daher die Feststellung, dass für die Jahre 2016 – 2019 kein weiterer Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen besteht.

4.5 Sozialräumliche Betrachtung

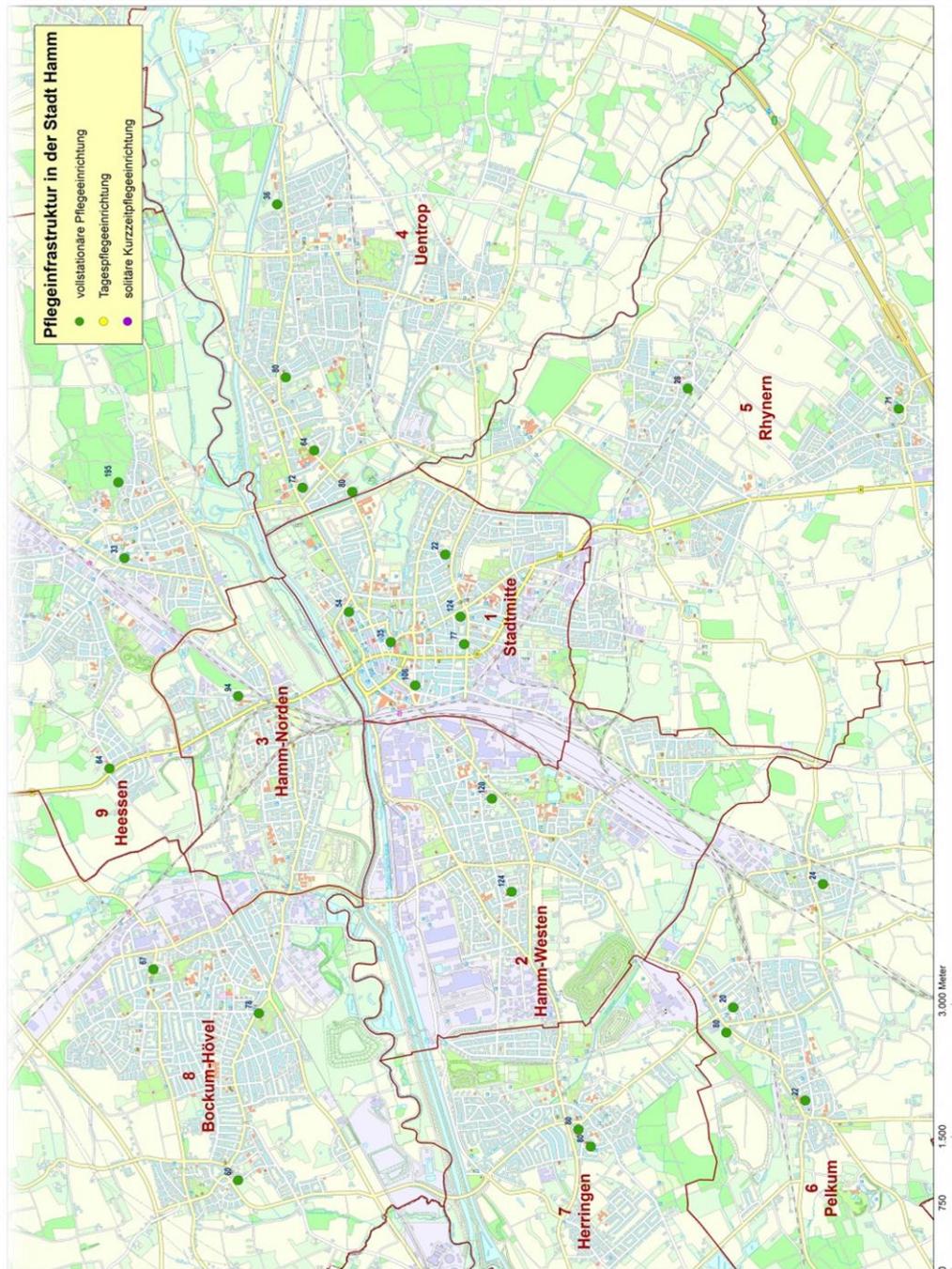
Wenn man die Bedarfssituation sozialräumlich betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild - es werden große Unterschiede in den einzelnen Sozialräumen deutlich:

Die Sozialräume Hamm-Norden, Rhynern und Bockum-Hövel weisen wie bereits in der verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2015 – 2018 festgestellt 2019 ein Defizit an Pflegeplätzen aus. Diese Bedarfe können jedoch durch überschüssige Plätze in den angrenzenden Sozialräumen – vor allem in Heessen und Stadtmitte- aufgefangen werden.

Sozialraum	Einwohner 2015	Einwohner über 80 Jahre 2015	Prognose der Pflegebedürftigen i.E.	stationäre Plätze	überschüssige / fehlende Plätze 2019	Sozialraum
Stadtmitte	24.780	1.642	275	418	↑ 143	Stadtmitte
Hamm-Westen	23.172	1.097	211	244	↑ 33	Hamm-Westen
Hamm-Norden	13.539	617	114	94	↓ -20	Hamm-Norden
Uentrop	27.100	1.816	307	332	↑ 25	Uentrop
Rhynern	18.408	1.160	197	99	↓ -98	Rhynern
Pelkum	13.013	688	126	146	↑ 20	Pelkum
Herringen	14.195	709	134	160	↑ 26	Herringen
Bockum-Hövel	27.652	1.527	266	205	↓ -61	Bockum-Hövel
Heessen	18.062	1.112	191	292	↑ 101	Heessen
Gesamt	179.921	10.368	1.821	1.990	↑ 169	Gesamt

Da alle Defizite in einzelnen Sozialräumen durch die direkt umliegenden Sozialräume aufgefangen werden können, kann weiterhin an einer gesamtstädtischen Bedarfsplanung festgehalten werden.

4.6 Überblick über die vollstationären Pflegeeinrichtungen



5. Tagespflege

5.1 Definition von Tagespflege

Die Tagespflege stellt eine der wichtigsten Möglichkeiten zur Stabilisierung einer ambulanten Versorgung und zur Entlastung pflegender Angehöriger dar. Sie hat in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung in der Finanzierung durch die Pflegekassen erfahren.

Tagespflege ist eine Form der teilstationären Versorgung, bei der die pflegebedürftigen Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können und dort von Angehörigen oder mit Unterstützung eines Pflegedienstes gepflegt werden. Tageweise werden die Nutzer der Tagespflege von morgens bis nachmittags in einer Tagespflegeeinrichtung betreut und gepflegt. Die Tagespflege bietet den Nutzern und Nutzerinnen eine individuelle Tagesstruktur mit pflegerischer Hilfe und einem abwechslungsreichen Betreuungsangebot. Oftmals werden die An- und Abfahrten durch die Einrichtung organisiert.

Die Tagespflege verbindet somit eine qualifizierte Betreuung und eine pflegerische Versorgung tagsüber mit dem Erhalt der vertrauten häuslichen Umgebung. Sie bietet den Betroffenen einen Raum für Sozialkontakte und beugt somit Vereinsamung vor.

5.2 Tagespflege in Hamm

Die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen und der Plätze in Hamm ist in den letzten Jahren angestiegen. Aktuell haben in 2016 drei neue Einrichtungen in Heessen, Bockum-Hövel und Uentrop eröffnet. Insgesamt bestehen in Hamm zurzeit 104 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen. Diese bieten jedoch weitaus mehr als 104 Menschen die Möglichkeit, das Angebot zu nutzen, da die Tagespflege von den Nutzern in der Regel nicht täglich genutzt wird.

Hamm-Mitte					
Altenzentrum Liebfrauen	Brentanostraße	1	59065	Hamm	10 Plätze
Pflegezentrum im Medicum	Südstraße	12	59065	Hamm	24 Plätze
Hamm-Westen					
Tagespflege St. Vinzenz	Pestalozzistraße	2-8	59067	Hamm	16 Plätze
Uentrop					
Seniorenservicehaus HKP Heidi	Alter Uentroper Weg	164	59071	Hamm	12 Plätze
Tagespflege Harmonie	Alter Uentroper Weg	171	59071	Hamm	12 Plätze
Heessen					
Tagespflege St. Rochus	Bockelweg	13	59073	Hamm	16 Plätze
Bockum-Hövel					
Tagespflege im Stephanushaus	Schultenstraße	12	59075	Hamm	14 Plätze

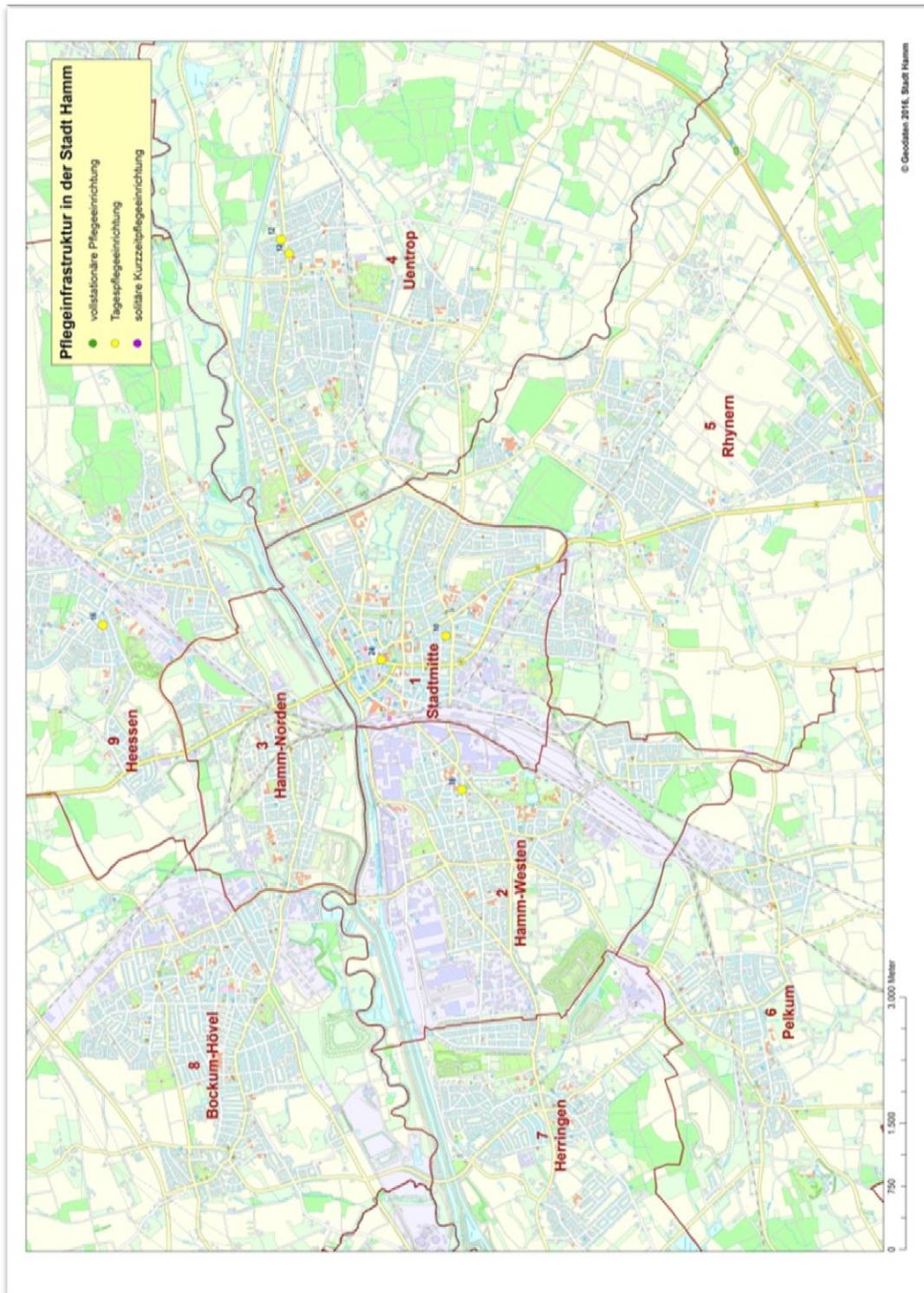
5.3 Entwicklungschancen und Einschätzung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm schätzt die Tagespflege wie bereits beschrieben als eines der wichtigsten Instrumente zur Stabilisierung einer ambulanten Versorgung ein. Daher wurde die Aufwertung der Finanzierung durch die Pflegekassen sehr begrüßt.

Da die Tagespflege jedoch noch eine wenig bekannte und genutzte Form der pflegerischen Versorgung darstellt, hat sich das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege das Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit und insbesondere die Zielgruppe der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen über die Tagespflege zu informieren. Hierzu ist unter Beteiligung der Anbieter für Tagespflege eine Arbeitsgruppe initiiert worden, die verschiedene Aktionen zum Thema plant.

Eine verbindliche Pflegebedarfsplanung für die Tagespflege ist nach Einschätzung der Stadt Hamm zurzeit nicht möglich, da sich der Markt sowohl im Bereich der Nachfrage, aber auch im Bereich des Angebotes derzeit noch stark entwickelt. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Bedarfseinschätzung im Bereich der Tagespflegen nicht möglich. Grundsätzlich ist jedoch ein moderater Ausbau auf alle Sozialräume wünschenswert.

5.4 Überblick über alle Tagespflegeeinrichtungen in Hamm



6. Kurzzeitpflege

6.1 Definition von Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Menschen für einen begrenzten Zeitraum stationär in einer Pflegeeinrichtung versorgt – wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht, noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Der Bedarf ergibt sich häufig in der Übergangszeit nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn die betroffene Person noch nicht in der Lage ist, im häuslichen Umfeld mit der dort gebotenen Unterstützung zu leben und sie sich nach der medizinischen Versorgung zunächst erholen muss. Zeitgleich kann in dieser Zeit der Pflegebedarf eingeschätzt werden und die häusliche Pflege passgenau organisiert werden. Die Kurzzeitpflege stellt außerdem ein wichtiges Instrument zur Entlastung pflegender Angehöriger dar und kann auch in Anspruch genommen werden, wenn pflegende Angehörige selbst eine Auszeit / einen Urlaub benötigen, selbst erkranken oder aus sonstigen Gründen eine Entlastung von der häuslichen Pflege benötigen.

Grundsätzlich wird zwischen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen und solitären Kurzzeitpflegeplätzen unterschieden.

Bei den eingestreuten Kurzzeitplätzen können die Einrichtungen flexibel entscheiden, ob diese für die Dauerpflege oder die Kurzzeitpflege verwendet werden. Die solitären Kurzzeitpflegeplätze befinden sich in Einrichtungen, die ausschließlich diese Versorgung anbieten.

6.2 Kurzzeitpflege in Hamm

In Hamm gibt es zurzeit nur eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im Sozialraum Uentrop mit insgesamt 15 Plätzen. Darüber hinaus gibt es jedoch

eine Vielzahl von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.

6.3 Einschätzung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm stuft die Kurzzeitpflege als ein sehr wichtiges Instrument zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und somit als einen sinnvollen Baustein in der pflegerischen Versorgungslandschaft ein. Sie hat zum einen eine Art „Schnittstellenfunktion“ zwischen der Behandlung im Krankenhaus und der anschließenden Pflege. Unnötige Heimaufnahmen können vermieden werden, indem die Zeit zur Stabilisierung der gesundheitlichen Situation und zur Organisation der häuslichen Pflege genutzt werden kann. Außerdem hat sie eine wichtige Funktion für die Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Nach derzeitiger Einschätzung sind aufgrund der nicht voll ausgelasteten vollstationären Pflegeeinrichtungen ausreichend Kurzzeitpflegeplätze vorhanden. Die Stadt Hamm sieht daher momentan keinen weiteren Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen.

7. Ausblick

Durch das Pflegestärkungsgesetz II und III stehen weitreichende Reformen und Veränderungen im gesamten Pflegesektor unmittelbar bevor. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird ganz neu definiert - die Einstufung der der Pflegebedürftigkeit erfolgt zukünftig in 5 Pflegegrade und die Finanzierung der stationären Pflege wird geändert – um nur einige wenige Punkte zu nennen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar (aber durchaus denkbar), inwieweit es durch diese Reformen zu Veränderungen in der Zahl der Bewohner oder der Struktur der Belegung der stationären Einrichtungen

kommen wird. Hier gilt es, die Entwicklung der nächsten Monate bzw. der ersten Jahre abzuwarten.

8. Literaturverzeichnis

Bank für Sozialwirtschaft; Markreport Pflege

Bertelsmann Stiftung; Themenreport „Pflege 2030“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Länger zuhause leben

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund; Chance! Demografischer Wandel vor Ort; Ideen, Konzepte, Beispiele

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.; Institut für Gerontologie an der TU Dortmund; Kommunale Altenberichtserstattung in Nordrhein-Westfalen – eine Arbeitshilfe für Kommunen;

Gesetzesbegründung und Stellungnahmen zum GEPA NRW - Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Auswirkungen des demografischen Wandels; Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen; Statistische Analysen und Studien, Band 76

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2001; Statistische Berichte über Pflegeeinrichtungen am 15.Dezember 2001 sowie Empfängerinnen und

Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31.Dezember.2001 in Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2003; Statistische Berichte über
Pflegeeinrichtungen am 15.Dezember 2003 sowie Empfängerinnen und
Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31.Dezember 2003 in Nordrhein-
Westfalen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2005; Statistische Berichte über
Pflegeeinrichtungen am 15.Dezember 2005 sowie Empfängerinnen und
Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31.Dezember 2005 in Nordrhein-
Westfalen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2007; Statistische Berichte über
Pflegeeinrichtungen am 15.Dezember 2007 sowie Empfängerinnen und
Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31.Dezember 2007 in Nordrhein-
Westfalen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2009; Statistische Berichte über
Pflegeeinrichtungen am 15.Dezember 2009 sowie Empfängerinnen und
Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31.Dezember 2009 in Nordrhein-
Westfalen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2011; Statistische Berichte über
Pflegeeinrichtungen am 15.Dezember 2011 sowie Empfängerinnen und
Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31.Dezember 2011 in Nordrhein-
Westfalen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Bevölkerungsvorausberechnung des Landes NRW auf Basis des Jahres 2014

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW);
Bevölkerungsfortschreibung des Landes NRW auf Basis des Mikrozensus
2011

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW; Moderne
Sozialplanung – Ein Handbuch für Kommunen

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen; Masterplan altengerechte Quartiere. NRW; Strategie-
und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter

Stadt Hamm in Zusammenarbeit mit der Plan-Lokal GbR und der
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.; Institut für Gerontologie an der
TU Dortmund; Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025

Stadt Hamm, Ordnungs- und Wahlamt, Abteilung Statistik und Wahlen;
Bevölkerungsbericht der Stadt Hamm

Stadt Hamm, Ordnungs- und Wahlamt, Abteilung Statistik und Wahlen,
Bevölkerungsprognose der Stadt Hamm

Statistisches Bundesamt; Bevölkerung Deutschlands bis 2060; 13.
Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland
für das Jahr 2001; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland
für das Jahr 2003; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland
für das Jahr 2005; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland
für das Jahr 2007; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2009; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2011; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2013; Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

